

Sondermittel zur Unterstützung geflüchteter Akteure der Zivilgesellschaft aus der Ukraine, Russland und Belarus

Berlin, 27.07.2022. Durch Sondermittel, die die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für das Förderprogramm „Memory Work“ zur Verfügung stellt, kann die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geflüchtete Akteure der Zivilgesellschaft aus der Ukraine, Belarus und Russland unterstützen. Das Sonderförderprogramm umfasst 750.000 Euro und richtet sich insbesondere an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Aufarbeitungseinrichtungen, Gedenkprojekten und -initiativen, unabhängigen Archiven, Museen und NGOs.

„Wir wollen nicht nur Hilfe in akuter Not anbieten, sondern den Betroffenen die Fortsetzung ihrer Arbeit im Exil ermöglichen. Die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur und der Einsatz für Freiheit und Menschenrechte müssen weitergehen“, sagte die Direktorin der Bundesstiftung Aufarbeitung Anna Kaminsky.

Kulturstaatsministerin Claudia Roth erklärte: „Das Erforschen der Vergangenheit und das Erinnern an staatliche Gewalterfahrungen und Unterdrückung soll und muss insbesondere auch im Exil fortgesetzt werden. Wir erinnern gemeinsam in die Zukunft, um Hass, Ausgrenzung und Unterdrückung zu bekämpfen. Die fortwährende Erforschung solch schmerzvoller Themen ist besonders mit Blick auf den verbrecherischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wichtiger denn je, denn dieser Krieg ist ein Krieg gegen die freie Meinung, die Vielfalt und die Demokratie.“

Eine Voraussetzung für die Teilnahme an „Memory Work“ ist ein Vorhaben, das im Rahmen des Stipendiums in Deutschland realisiert werden kann. Dieses sollte sich thematisch mit Gewaltherrschaft und diktatorischer Herrschaft auseinandersetzen. Die Stipendiaten erhalten 2.500 Euro im Monat, die Förderung kann um einen Familienzuschlag erhöht werden.

Mit ihrem internationalen Austauschprogramm „Memory Work“ unterstützt die Bundesstiftung Aufarbeitung die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Auseinandersetzung mit Diktaturen und staatlichen Gewalterfahrungen. Die Stipendien regen den Erfahrungsaustausch an und fördern den Austausch zwischen Personen und Institutionen.

Weitere Informationen zur Sonderförderung sowie zur Antragstellung unter:

<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderung/foerderprogramme/internationales-austauschprogramm-memory-work/sonderfoerderung>

Weitere Informationen erhalten Sie von:

Tilman Günther, Pressereferent der Bundesstiftung Aufarbeitung

Fon: 030 31 98 95 225 | E-Mail: t.guenther@bundesstiftung-aufarbeitung.de